

**Synopse Satzung
der Stadt Bühl
über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
(Erschließungsbeitragssatzung – EBS)**

Anlage 1

**I.
Erschließungsbeitrag für Anbaustraßen und Wohnwege**

**§ 10
Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die
ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt**

- (4) Weist der Bebauungsplan sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die ~~Firsthöhe~~-Traufhöhe¹ gemäß Abs. 1-2 und 3 in eine Geschosszahl umzurechnen.

¹ Während der Kalkulation der Abwasserbeiträge (Globalberechnung) durch das Büro Heyder + Partner ist aufgefallen, dass die Hilfsberechnung mit der Traufhöhe im Vergleich zur Firsthöhe die realistischere und gerechtere Anzahl an Vollgeschossen ergibt. Diese berechnungsweise soll auch in der Erschließungsbeitragssatzung angewendet werden.